

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerd Schreiner und Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 18/9888 –

Nachfrage Drucksache 18/9545: Abrufung der Fördermittel für Imkereiprogramm

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/9888** – vom 3. Juli 2024 hat folgenden Wortlaut:

In der Drucksache 18/9545 hat Herrn Staatssekretär Andy Becht auf die Kleine Anfrage – Drucksache 18/9382 – Abrufung der Fördermittel für Imkereiprogramm geantwortet. Auf die Frage 4, warum Haushaltsgelder für die Imkerei im Jahr 2022 auf die Jahre 2023 und 2024 halbiert worden sind, wurde folgende Antwort gegeben: „Die geringe Mittelverfügbarkeit ergibt sich aus dem Wegfall von EU-Mitteln, die vormals basieren auf der Teilnahme am EU-Imkereiprogramm zur Verfügung standen.“ Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft verweist in einer Pressemitteilung darauf, dass die Förderung im Rahmen des Imkereiprogrammes inhaltlich unverändert in den GAP-Strategieplan überführt wird und damit die Bundesländer für die Durchführung zuständig sind, die die weitere Teilhabe an der EU-Imkereiförderung ermöglicht.

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Inwiefern wurden die Sektorprogramme gemäß Art. 49 (1) a), b) und e) GAP-SP-VO in Rheinland-Pfalz (RLP) umgesetzt?
2. Wie hoch sind die von der EU zur Verfügung gestellten Fördermittel für die Imkerei für die Jahre 2023 und 2024?
3. In welcher Höhe wurden im Jahr 2023 Fördermittel von der EU für RLP für die Förderung der Imkerei abgerufen?
4. Warum werden die im Haushalt für das Imkerei-Programm RLP angesetzten Gelder für die Jahre 2023 und 2024 in Bezug auf das Jahr 2022 halbiert, obwohl mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie auch Imkernden erstmals die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln möglich ist und somit davon ausgegangen werden kann, dass mehr Anträge auf Förderung als in der Vergangenheit gestellt werden?
5. Welche Überlegungen werden angestellt, die Teilnahme am Imkereiprogramm kosteneffizienter zu gestalten?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 23.07.2024
18/10058



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

23. Juli 2024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerd Schreiner (CDU) und Johannes Zehfuß (CDU) betreffend
Nachfrage Drs. 18/9545 Abrufung der Fördermittel für Imkereiprogramm
- Kleine Anfrage Drs. 18/9888 -**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Interventionskategorien im Bienenzuchtsektor werden in Art. 55 (1) VO (EU) 2021/2115 festgelegt. Die Interventionskategorien sind erst seit dem 1. Januar 2023 gültig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Da Rheinland-Pfalz das Imkereiprogramm seit 2023 als reines Landesprogramm anbietet, werden die o.g. Interventionskategorien nicht umgesetzt.

Zu Frage 2:

Die der Bundesrepublik Deutschland von der EU für Interventionskategorien im Bienenzuchtsektor gem. Art. 88 Abs. 2 VO (EU) 2021/2115 zur Verfügung gestellten Fördermittel betragen während der aktuellen Förderperiode - und damit auch für die Jahre 2023 und 2024 - je Haushaltsjahr rd. 2,8 Mio. Euro.



Zu Frage 3:

Für 2023 wurden von Rheinland-Pfalz keine EU-Fördermittel für die Imkerei abgerufen. Auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage Drucksache (Drs.) 18/9832 wird verwiesen (Drs. 18/9545).

Zu Frage 4:

Die Halbierung der Mittel ergibt sich aus dem Wegfall der EU-Mittel. Diese stehen seit 2023 nicht mehr zur Verfügung, da Rheinland-Pfalz in der aktuellen EU-Förderperiode nicht an der Förderung für den Bienenzuchtsektor teilnimmt. Auf die Antwort zu den Fragen 4 und 6 der Kleinen Anfrage Drs. 18/9832 wird verwiesen (Drs. 18/9545). Es wurden ausschließlich Landesmittel zur Verfügung gestellt (vgl. Frage 1).

Zu Frage 5:

Es wird keine Möglichkeit gesehen, die Teilnahme am EU-Imkereiprogramm kosteneffizienter zu gestalten. Die Vorgaben der EU verursachen einen Verwaltungs- und Personalaufwand, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den von der EU zu Verfügung gestellten Fördermitteln steht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Andy Becht
Staatssekretär